

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1978
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Bayern

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Nürnberg am 1. Juli 1978)

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftensammlung; Signatur D1-545
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-356

**Freie
Demokratische Partei
Bayern**

Landeswahlprogramm'78

D1-545

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
1. Setzt der Übermacht Schranken Mehr Liberale in den Landtag	7
2. Der Bürger und sein Staat	8
2.1 Stärkung der parlamentarischen Demokratie	8
2.2 Moderne Verwaltung – Dienst für den Bürger	9
2.2.1 Funktionalreform	9
2.2.2 Reform der Bezirke	9
2.2.3 Leistungsfähige Verwaltung	9
2.2.4 Modernisierung des Dienstrechts	11
2.2.5 Offenheit und Verbesserung der staatlichen Planung	11
2.2.6 Bürgerfreundliche Steuerverwaltung	12
2.3 Schutz für den Bürger	12
2.3.1 Sicherung des Rechtsstaates	12
2.3.2 Sicherheit in der Gemeinschaft	14
2.3.3 Chancengerechtigkeit für Minderheiten	15
3. Das Bürgerrecht auf Bildung	16
3.1 Sorge um die geburtenstarken Jahrgänge	16
3.2 Förderung statt Auslese	17
3.3 Demokratie statt Bürokratie	18
3.4 Lebenslanges Lernen	18
4. Der Bürger und seine Gemeinde	19
4.1 Humane Gestaltung der Stadt	19
4.1.1 Städtebauliche Maßnahmen in Altbaugebieten	20
4.1.2 Verbesserung der Wohnverhältnisse in neuen Siedlungen	20
4.1.3 Neubau von Großsiedlungen	20
4.2 Soziale Dienste	21
4.2.1 Ausbau bestehender Dienste – Anlaufstellen	21
4.2.2 Tagesmutter – eine neue soziale Aufgabe	21
4.3 Mitwirkung und Mitverantwortung	22
4.3.1 Hilfe für Selbsthilfe-Organisationen	22
4.3.2 Mitwirkung der Bürger bei der Planung	22
4.3.3 Reform des Gemeinderechts	22
4.4 Verbesserung der Finanzausstattung	23

5. Der Bürger in seinem Lebensraum	24
5.1 Regionale Strukturpolitik	25
5.1.1 Raumordnung und Landesplanung	25
5.1.2 Wirtschaftsförderung	26
5.1.3 Fremdenverkehr	28
5.2 Gestaltung des ländlichen Raumes	28
5.2.1 Grundsätze liberaler Agrarpolitik	29
5.2.2 Strukturpolitik im ländlichen Raum	29
5.3 Verkehrsmäßige Erschließung des Raumes	30
5.3.1 Gesamtverkehrsplanung in Bayern	30
5.3.2 Öffentliche Verkehrsmittel	31
5.3.3 Erschließen des ländlichen Raumes und der Randgebiete	31
5.3.4 Verkehrssicherheit in Bayern	31
5.3.5 Postalische Versorgung des ländlichen Raumes	32
5.4 Energiepolitik	32
5.5 Natur- und Umweltschutz-Sicherung unserer Lebensgrundlage	33
5.5.1 Rechtliche Verankerung des Schutzes der Umwelt	34
5.5.2 Mitverantwortung des Bürgers	34
5.5.3 Umweltforschung	34
5.5.4 Korrektur der politischen Prioritäten	34
5.5.5 Sicherung einer humanen Umwelt	35
6. Der Bürger in seiner sozialen Umwelt	35
6.1 Gestaltung einer humanen Arbeitswelt	36
6.2 Kulturelles Leben, Erholung und Sport	36
6.2.1 Bürger- und Kulturzentren	36
6.2.2 Freizeit und Sport	37
6.2.3 Pflege des kulturellen Lebens	37
6.3 Gesundheitliche Versorgung des Bürgers	38
6.3.1 Aufklärung, Früherkennung und Nachsorge	38
6.3.2 Ärzte und medizinisches Personal	38
6.3.3 Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung	39
6.3.4 Stationäre medizinische Versorgung	39
6.3.5 Betreuung der psychisch Kranken	40
6.3.6 Ausbau des Notruf- und Rettungswesens	40
6.3.7 Straffung der Zuständigkeiten	40
6.4 Entfaltungsspielraum für Kinder und Jugendliche	40
6.4.1 Mehr Platz zum Spielen	41
6.4.2 Mehr Platz in Kindergärten	41
6.4.3 Bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche	41

6.4.4 Erziehungshilfen	42
6.4.5 Abbau und Verbesserung der Heimerziehung	42
6.4.6 Bessere Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	42
6.4.7 Förderung der Jugendpresse	42
6.5 Erfüllter Ruhestand für ältere Mitbürger	43
6.5.1 Gleitender Übergang vom Arbeitsleben	43
6.5.2 Wohnungen und Heimplätze	43
6.5.3 Aktive Freizeitgestaltung	43
7. Bayern und Europa	44

1. Setzt der Übermacht Schranken – Mehr Liberale in den Landtag

Am 15. Oktober 1978 wird der Bayerische Landtag gewählt. Die wichtigste Aufgabe des Parlaments besteht in der Kontrolle der Regierung. Dies ist wirkungsvoll nur möglich, wenn es im Parlament keine absoluten Mehrheiten gibt.

Die CSU hat 62% der Wählerstimmen in Bayern. Dadurch wurde der Landtag in den letzten vier Jahren immer mehr zum Vollzugsorgan und Handlanger der Regierung.

Eine solche Übermacht für eine Partei ist nicht gut. Nicht gut für Bayern, nicht gut für das Parlament, nicht gut für die Bürger.

Wer zuviel Macht hat, wird übermütig. Die CSU ist übermütig.

Wir sagen nicht: Alles, was die CSU macht, ist schlecht.

Wir sagen: Vieles in Bayern wird besser, wenn es mehr liberale Abgeordnete im Bayerischen Landtag gibt.

Jetzt sind es nur 8 von 204. Ihre Arbeitsbedingungen sind denkbar schlecht. Die Mehrheitspartei hat den F.D.P.-Abgeordneten den Fraktionsstatus und damit viele Rechte verweigert, die für jede Partei in jedem Parlament selbstverständlich sind.

Trotzdem hat die F.D.P. ihren Auftrag im Parlament erfüllt, den ihr die Wähler übertragen haben. Die F.D.P.-Abgeordneten sind eine fleißige, kritische und wachsame Opposition. Viele sagen: Die eigentliche Opposition.

Die F.D.P.-Abgeordneten haben immer ein offenes Ohr für die Probleme der einzelnen Bürger. Vor allem für Bürger, die nicht von mächtigen Verbänden und Organisationen vertreten werden.

Diese Arbeit für Sie, den Bürger, will die F.D.P. in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzen. Wir können das, wenn Sie uns helfen. Wenn Sie mit Ihren beiden Stimmen dafür sorgen, daß mehr liberale Abgeordnete in den Landtag gewählt werden.

Freie Demokraten sind Realisten und wissen, daß große Mehrheiten nicht kurzfristig abgebaut werden können. Aber gerade dann, wenn die CSU wieder die alleinige Mehrheit erringt, ist eine starke Opposition, sind mehr liberale Abgeordnete um so notwendiger.

Franz Josef Strauß will bayerischer Ministerpräsident werden.

Er will die völlige Gleichschaltung von Partei, Regierung und Parlament – den totalen CSU-Staat. Den wollen auch viele CSU-Wähler nicht.

Mehr Liberale im Landtag können dieser Entwicklung begegnen.

Darum sollten auch Wähler, die vor vier Jahren CSU gewählt haben, diesmal F.D.P. wählen.

Und das wollen die Freien Demokraten:

– Ein starkes und angesehenes Bayern innerhalb der Bundesrepublik

- Eine gute Zusammenarbeit mit dem Bund bei Wahrung der eigenständigen Interessen Bayerns
- Ein starkes Parlament mit einer unnachsichtigen Kontrolle der übermächtigen Verwaltung
- Die Gleichberechtigung aller Landesteile Bayerns
- Eine gesunde Umwelt und die Erhaltung der Natur
- Die Anerkennung der persönlichen Leistung als Voraussetzung des allgemeinen Wohlstands
- Ein leistungsgerechtes Lohn- und Steuersystem
- Den Schutz des Eigentums
- Weniger Bürokratie
- Mehr Freiheit für die Gemeinden, weniger Gängelei
- Mehr Bürgernähe (z.B. Erhaltung kleiner Krankenhäuser)
- Mehr Chancengerechtigkeit und Mitbestimmung im Bildungswesen
- Mehr Verständnis für die Belange der Frauen, der Jugend und der älteren Generation.

Die bayerische F.D.P. ist nicht dem Zwang zu einer Koalition ausgesetzt. Sie ist keinem Verband und keiner Organisation verpflichtet, sondern nur den Interessen der Bürger.

Die F.D.P. ist eine unverwechselbar eigenständige Partei, die liberale Partei in Bayern. Es ist Etikettenschwindel, wenn sich andere Parteien als „liberal“ bezeichnen.

Die bayerische F.D.P. ist deshalb die einzige Alternative für alle Wählerinnen und Wähler, die der Übermacht der CSU in Bayern Schranken setzen, die keinen Einparteienstaat, aber auch keine sozialistische Politik wollen.

Wählen Sie deshalb mit beiden Stimmen die Freien Demokraten – sich selbst und Bayern zuliebe.

2. Der Bürger und sein Staat

2.1 Stärkung der parlamentarischen Demokratie

Der Landtag hat in den vergangenen Jahren ständig an Einfluß verloren. Durch die Grundgesetzänderungen der Großen Koalition wurden wichtige Bereiche der Gesetzgebung seinem Einfluß entzogen. Das Selbstverständnis der CSU-Mehrheit im Landtag hat dazu geführt, daß sie die Macht auf die Ministerialbürokratie verlagert hat. Diese Verkümmern des politischen Einflusses des Landtags ist für ein demokratisches Gemeinwesen sehr gefährlich. Sie beeinträchtigt den Einfluß, den der Bürger auf die Politik ausüben kann. Die F.D.P. fordert eine stärkere Beteiligung des Landtags und des Senats an allen Entscheidungen.

Der Landtag und der Senat, bzw. ihre zuständigen Ausschüsse, müssen

rechtzeitig und umfassend über die Verhandlungen in Ministerkonferenzen, Planungsausschüssen und Kommissionen unterrichtet werden. Das gilt besonders für die Verhandlungen über Staatsverträge. Notwendig ist auch eine umfassende Unterrichtung des Landtags und des Senats über die Vorgänge im Bundesrat. Durch rechtzeitige Information müssen Landtag und Senat in die Lage versetzt werden, ihre politischen Zielsetzungen zu diesen Themen zu diskutieren und der Regierung mit auf den Weg zu geben. Das Kontrollrecht des Landtags darf nicht dadurch eingeschränkt bleiben, daß sich die Verwaltung mißbräuchlich auf ihre Verschwiegenheitspflicht beruft.

2.2 Moderne Verwaltung – Dienst für den Bürger

2.2.1 Funktionalreform

Die bayerische F.D.P. tritt für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Eine umfassende Funktionalreform soll möglichst viele Aufgaben nach unten übertragen. Erst durch eine Funktionalreform erhält die Gebietsreform, durch die viel Bürgernähe verlorengegangen ist, nachträglich ihren Sinn.

2.2.2 Reform der Bezirke

Die Bezirke sind zu einer dritten kommunalen Selbstverwaltungsebene auszubauen. Selbstverwaltungsorgan ist der Bezirkstag. Verschiedene Abteilungen der Regierung und einzelne staatliche Sonderverwaltungen werden in die Zuständigkeit der Selbstverwaltung übernommen. Es ist demnach kein neuer Behördenapparat erforderlich. Den Bezirken werden die Regionalplanung und über die Landkreisgrenzen hinausreichende Maßnahmen der Kultur- und Naturpflege, des Gesundheitswesens, der großräumigen Wasserwirtschaft (Trinkwasserreservoir, Vorfluter, Ringkanalisation, Sanierung von Flüssen und Seen) sowie der großräumigen Abfallbeseitigung übertragen. Die finanzielle Ausstattung der Bezirke muß neu geordnet werden. Die Landesumlage ist stufenweise abzuschaffen.

2.2.3 Leistungsfähige Verwaltung

Verwaltungsvereinfachung und Personaleinsparungen müssen zu einer Begrenzung der Verwaltungskosten führen.

Die innerbehördlichen Verwaltungsvorgänge sind durch Delegation von Verantwortung zu verkürzen. Dadurch werden Verantwortung und Leistung gestärkt und Vorgesetzte zugunsten ihrer Führungsaufgaben

entlastet. Genehmigungsverfahren müssen abgekürzt und rascher abgewickelt werden.

Bessere Nutzung der Investitionsmittel

Öffentliche Baumaßnahmen sind am Funktionellen auszurichten. Der Repräsentationsaufwand ist auf ein Minimum zu beschränken.

Öffentliche Anlagen, die mit hohen Investitionskosten erstellt werden, müssen optimal genutzt werden. Nutzungsarten, die nicht der eigentlichen Zweckbestimmung entsprechen, müssen erleichtert werden, beispielsweise die Nutzung von Schul- und Universitätsportanlagen durch Sportvereine und Jugendverbände, von Schul- und Universitätsräumen für die Erwachsenenbildung oder Jugendarbeit. An der Frage des Aufsichtspersonals darf die Mehrfachnutzung nicht scheitern. Beim Neubau öffentlicher Gebäude und Anlagen ist die Mehrfachnutzung zu berücksichtigen.

Durch die Gebietsreform wird der Bau neuer Amtsgebäude erforderlich. Er soll erst ausgeführt werden, wenn im Rahmen der Funktionalreform die Zuständigkeiten neu verteilt sind. Zwischenzeitlich müssen provisorische Lösungen in Kauf genommen werden.

Planung und Abwicklung öffentlicher Baumaßnahmen sind grundsätzlich im freien Wettbewerb an Architekten zu übertragen.

Die öffentliche Hand soll sich auf die Aufgaben eines Bauherrn beschränken. Sie muß durch Festpreis- und Garantievereinbarungen sicherstellen, daß die Kostenvoranschläge nicht überschritten werden.

Die Abwicklung geplanter Baumaßnahmen kann Bauträgerunternehmen übertragen werden. Dabei ist jedoch auf eine klare Abgrenzung zwischen planenden und ausführenden Unternehmen zu achten. Doppelfunktionen gehen erfahrungsgemäß zu Lasten der Bauqualität.

Kontrolle der Wirtschaftlichkeit

Der Präsident des Obersten Rechnungshofes bzw. die Leiter der Rechnungsprüfämter sollten wie beim Bund gleichzeitig als Beauftragte für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung des Landes bzw. der Gemeinden tätig sein.

Die jährlichen Prüfungsberichte des Rechnungshofes und der Prüfungsämter müssen stärkere Beachtung finden. Einer Wiederholung aufgetretener Mißstände ist vorzubeugen. In gravierenden Fällen des Mißbrauchs sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Im Parlament wird sich die F.D.P. dafür einsetzen, daß aus den Prüfungsberichten Konsequenzen gezogen werden.

Privatisierung

Soweit öffentliche Aufgaben sowohl von der öffentlichen Verwaltung als auch von Privatunternehmen ausgeführt werden können, zieht die F.D.P. bei gleicher Leistungsfähigkeit die private Tätigkeit der öffentlichen vor.

2.2.4 Modernisierung des Dienstrechts

Alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten haben Anspruch auf leistungsbezogene Aufstiegschancen und aufgabengerechte Bezüge. Durch ein modernes, einheitliches Dienstrecht in den verschiedenen Verwaltungszweigen sind die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Im öffentlichen Dienst ist das Leistungsprinzip stärker zur Geltung zu bringen. Bei der Besetzung wichtiger Posten darf nur die fachliche Qualifikation, nicht das Parteibuch, die Religionszugehörigkeit oder der Versorgungsanspruch den Ausschlag geben.

2.2.5 Offenheit und Verbesserung der staatlichen Planung

Bürger und Öffentlichkeit müssen in verstärktem Umfang am Planungsprozeß der öffentlichen Verwaltung beteiligt werden. Dazu sind Modelle der offenen Planung zu entwickeln und zu erproben.

Bürgernahe Planung erfordert eine rechtzeitige und umfassende Information. Deshalb sollen Planungen schon im Stadium der Vorentwürfe und Voruntersuchungen veröffentlicht und diskutiert werden.

Die Mitsprache des Bürgers darf nicht durch die Flucht in eine unverständliche Fachsprache beeinträchtigt werden. Deshalb sind Planungen durch anschauliche Modelle und andere geeignete Mittel in verständlicher Form zu erläutern.

Mitspracherechte können sich nur auf die Vorbereitung von Entscheidungen beziehen. Die Entscheidungskompetenz und die alleinige Verantwortung der gewählten Vertretungen müssen in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben. Es sollte auch der Tendenz entgegengearbeitet werden, immer mehr Befugnisse auf Kommissionen, Arbeitsgruppen und Zweckverbände zu verlagern und dadurch die Verantwortlichkeit zu verwischen.

Zweckverbände sollen nur dort gegründet oder beibehalten werden, wo sie durch die Überörtlichkeit der Aufgaben zwingend gefordert sind. Durch eine Änderung des Zweckverbandsgesetzes ist sicherzustellen, daß Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder rechtzeitig und umfassend in die Willensbildung der Zweckverbandsorgane eingeschaltet werden.

Bei der Planung des Ausbaus der staatlichen Infrastruktur-Schulen, Straßen, Kindergärten, Krankenhäuser, öffentliche Verkehrsmittel usw. – und der personellen Ausstattung der Verwaltung müssen längerfristige Bedarfsanalysen erstellt werden.

Um die beschränkten Finanzmittel optimal zu nutzen, muß in der öffentlichen Planung bei allen geeigneten Projekten das Instrument der Nutzen-Kosten-Analyse Anwendung finden. Dabei dürfen berechnete Bürgerwünsche rein rechnerischen und funktionalen Erwägungen gegenüber nicht zurückstehen. Bedarfsanalysen, Nutzen-Kosten-Untersuchungen und sonstige Planungsaufgaben sind bevorzugt unabhängigen Gutachtern und Institutionen zu übertragen. Rechnungshöfe und Prüfungsverbände sollen verstärkt im Stadium der Planung gutachtlich zugezogen werden. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß keine Kompetenzüberschneidungen entstehen, die Entscheidungen verzögern oder verhindern.

2.2.6 Bürgerfreundliche Steuerverwaltung

Die Neuorganisation der Finanzämter in Bayern hat das Vertrauensverhältnis der Steuerbürger zur Verwaltung zerstört. Die damit verbundene aggressive Anwendung des Steuerrechts fördert die Staatsverdrossenheit. Die F.D.P. fordert eine bürgerfreundliche und überschaubare Organisationsform.

2.3 Schutz für den Bürger

Die F.D.P. will den Bürger vor Gewalt und Rücksichtslosigkeit schützen. Dabei dürfen seine Rechte nicht beschnitten werden. Der Bürger muß wirksamer und schneller rechtliches Gehör finden. Zur Herstellung von Chancengerechtigkeit bedürfen Minderheiten und Benachteiligte besonderer Sorge.

2.3.1 Sicherung des Rechtsstaates

Liberalen haben gegen den Widerstand konservativer Kräfte den Rechtsstaat erkämpft. Sie setzen sich heute für seine Vervollkommenheit ein und werden allen Tendenzen von rechts und links, rechtsstaatlicher Errungenschaften auszuhöhlen, energischen Widerstand entgegenzusetzen. Die verfassungsrechtlich garantierte persönliche Freiheit der Bürger darf nicht weiter durch engherzige und unüberschaubare Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingeengt werden.

Bekämpfung des Terrorismus

Die Bekämpfung des Terrorismus erfordert die gemeinsame Entschlossenheit Aller. Neue Gesetze, die nicht geeignet sind, den Terrorismus wirksam zu bekämpfen, treffen sinnlos den Bürger in seinen Freiheitsrechten. Alle Gesetze und Maßnahmen müssen dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel entsprechen.

Grundrechte für junge Bürger

Die Überprüfungspraxis bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst hat Formen angenommen, die vor allem bei jungen Leuten Angst und Rechtsunsicherheit erzeugen. Die F.D.P. tritt dafür ein, daß eine solche Überprüfungspraxis beendet wird.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung gehört zu den im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechten. Die F.D.P. tritt dafür ein, daß für Kriegsdienstverweigerer auch Zivildienstplätze in ausreichender Zahl geschaffen werden. Zivildienstleistende dürfen Wehrpflichtigen gegenüber nicht benachteiligt werden.

Zusammenlegung der Zuständigkeiten

Der beste Garant der Rechtsstaatlichkeit ist der unabhängige Richter. Die verschiedenen Zweige der Gerichtsbarkeit sind bisher den Fachministerien unterstellt. Die F.D.P. fordert, daß alle Zweige der Gerichtsbarkeit in einem Rechtspflegeministerium zusammengefaßt werden.

Verbesserung des Rechtsschutzes

Zum Rechtsstaat gehört, daß der Rechtsuchende in angemessener Frist zu seinem Recht kommt. Die F.D.P. verlangt deswegen eine bessere Ausstattung der Gerichte in personeller und sachlicher Hinsicht. Sie unterstützt alle Bestrebungen, das Prozeßrecht zu vereinfachen und so die Verfahren zu beschleunigen. Der Ruf nach Beschleunigung der Verfahren darf jedoch nicht dazu führen, daß rechtsstaatliche Sicherungen, die in die Prozeßordnung eingebaut sind, ausgehöhlt oder beiseitegeschoben werden. Die Landesanwaltschaften bei den Verwaltungsgerichten sind abzuschaffen. Diese Planstellen sollten in Richterplanstellen umgewandelt werden. Noch immer ist der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen gegen den Staat in den meisten Fällen das sogenannte Abhilfeverfahren vorgeschaltet. Diese durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung des Staates gegenüber anderen Schuldnern ist abzuschaffen.

Mehr Informationen über bestehende Rechte

Viele Bürger wissen zuwenig über ihre Rechte. Wer aber sein Recht nicht kennt, kann es auch nicht wirksam in Anspruch nehmen. Die F.D.P. wird sich deshalb dafür einsetzen, daß an allen Schulen und im Rahmen der Erwachsenenbildung Informationen über unser Rechtssystem und Grundkenntnisse ausgewählter Rechtsgebiete vermittelt werden.

2.3.2 Sicherheit in der Gemeinschaft Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Die Liberalen wollen einen freiheitlichen, aber zugleich funktionsfähigen Staat. Die Funktionsfähigkeit muß im Dienst der Freiheit stehen. Wer die öffentliche Sicherheit verbessern will, muß die Ursachen für Gewalt und Kriminalität bekämpfen. Dies kann nur durch konsequente Reformpolitik geschehen. Soziale Spannungen und Konflikte können dadurch vermieden oder friedlich gelöst werden. Sozial Schwache, Obdachlose und andere Randgruppen der Gesellschaft dürfen nicht in Ghettos abgedrängt werden. Inhumane Wohn- und Lebensverhältnisse treiben zur Aggression. Der Vereinsamung vieler Menschen ist durch Möglichkeiten zur Pflege zwischenmenschlicher Kontakte zu begegnen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Vereinsleben und dem Breitensport zu. Auch die Verwirklichung der bildungspolitischen Vorstellungen der F.D.P. würde Fehlentwicklungen beseitigen, aus denen Kriminalität entsteht.

Resozialisierung von Strafgefangenen

Erziehungsheime, Anstalten des Jugend- und Erwachsenenstrafvollzugs und ähnliche Einrichtungen dürfen nicht länger Brutstätten neuer Verbrechen sein. Die hohen Rückfallquoten sind ein Beweis für das Scheitern des herkömmlichen Strafvollzugs. Liberales Ziel ist die Verhinderung der Rückfälligkeit durch Resozialisierungsbemühungen schon bei Beginn des Vollzugs und konsequente Anwendung des Strafvollzugsgesetzes vom 16. März 1976 mit seinen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften.

Der Strafgefangene soll durch Heranführung an tarifgemäße Arbeitsentlohnung in die Lage versetzt werden, seine Familie selbst zu unterhalten, Sozialbeiträge zu entrichten und angerichteten Schaden nach Möglichkeit wieder gutzumachen sowie die finanziellen Voraussetzungen für den Aufbau einer Existenz nach der Entlassung zu schaffen. Auch Staat, Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sollen Straftatgefangenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Bessere Ausstattung der Polizei

Die Bundesländer tragen entscheidende Verantwortung für die innere Sicherheit. Sie sind zuständig für die Polizei. Die F.D.P. fordert daher für Bayern weiterhin eine wesentliche Verbesserung der Aus- und Fortbildung sowie der technischen Ausstattung der Polizei. Nur so kann die notwendige Präsenz der Polizei zum Schutz des Bürgers in allen Teilen des Landes erreicht werden. Dabei tritt die F.D.P. für den verstärkten Einsatz von Fußstreifen ein, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Die Polizei muß sich bei der Ausübung ihres Dienstes auf das Vertrauen der Bürger und die Unterstützung des Staates verlassen können. Sie darf sich umgekehrt nicht als obrigkeitsstaatlicher Apparat, sondern muß sich als schützender Partner des Bürgers verstehen.

Neue Formen der Kriminalität

Umwelt- und Wirtschaftskriminalität bilden in steigendem Maße eine Gefahr für das Gemeinwohl. Mögliche Interessenverflechtungen dürfen den Staat nicht davon abhalten, den Kampf gegen diese neuen Tatbestände energisch zu führen. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen dazu finanziell und personell entsprechend ausgestattet werden.

2.3.3 Chancengerechtigkeit für Minderheiten

Das Maß an Solidarität in der Gemeinschaft und an Respekt vor Minderheiten ist ein Gradmesser für die Reife und den Geist einer Demokratie.

Eingliederung der Behinderten

Geistig und körperlich behinderten Mitbürgern muß gezielt geholfen werden. Die Behandlung körperlicher und geistiger Behinderter muß zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzen. Schulische und berufliche Ausbildung sind zu verbessern. Die Einrichtung geeigneter Arbeitsplätze und Wohngemeinschaften ist zu fördern.

Gerechtigkeit für ausländische Mitbürger

Den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien gegenüber übernimmt unsere Gesellschaft eine besondere Verantwortung. Die F.D.P. setzt sich für angemessene Bürgerrechte der ausländischen Arbeitnehmer ein, die den Wunsch haben, mit ihren Familien längere Zeit in der Bundesrepublik zu bleiben.

Ausländer können sich nur in unserer Gesellschaft eingliedern, wenn sie die deutsche Sprache und die arbeits- und staatsbürgerlichen Vorschriften kennen. Wirtschaft und Staat müssen bei der Eingliederung zusammenwirken. Die Kinder ausländischer Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf gleichwertige Ausbildung.

Die Wohnverhältnisse sind durch Mindestanforderungen zu verbessern. Wucherische Mietforderungen sind energisch zu bekämpfen. Eine Ghettobildung in bestimmten Stadtvierteln ist zu verhindern. Um ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen, müssen soziale Barrieren abgebaut und Möglichkeiten zu persönlichen Kontakten geschaffen werden. Die Mitarbeit aller Bürger ist gefordert. Bürgerinitiativen finden hier ein weites Arbeitsfeld.

3. Das Bürgerrecht auf Bildung

Die Chancen des Einzelnen in unserer Gesellschaft werden weitgehend von seiner Ausbildung bestimmt. Die Bildungspolitik gehört zu den zentralen Zuständigkeitsbereichen des Landes. Die Politik der CSU auf diesem Gebiet ist unbefriedigend. Unverantwortliche Klassengrößen und ein harter Ausleseprozeß beschneiden die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen. Das regionale Bildungsgefälle ist groß. Seit Jahren reagiert die bayerische Bildungspolitik nur auf die größten Mißstände. Durch eine reaktionäre Schulordnung und ein engherziges Hochschulgesetz versucht die CSU, Schüler und Studenten zu disziplinieren. Die Eltern sind von jeder echten Mitverantwortung ausgeschlossen. Die Lehrenden hängen am Gängelband der Kultusbürokratie. Die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wird hintertrieben.

In Bayern muß endlich das Bürgerrecht auf Bildung verwirklicht werden. Gleichberechtigt für Buben und Mädchen, für Gesunde und Behinderte, für Kinder unterschiedlicher Herkunft, für Stadt und Land. Chancengerechtigkeit muß in allen Bildungsgängen gewährleistet sein. Durch die Erprobung von Modellen der Mitbestimmung und Mitverantwortung sollen die Schulen Erfahrung in demokratischen Verhaltensweisen vermitteln. Es müssen auch mehr Versuche mit der Gesamtschule durchgeführt werden.

3.1. Sorge um die geburtenstarken Jahrgänge

Die Bildungspolitik steht in den nächsten Jahren vor einer besonderen Herausforderung. Gegenwärtig durchlaufen noch die geburtenstarken Jahrgänge unsere Schulen; es werden ihnen aber schwache Jahr-

gänge folgen. Auch für die starken Jahrgänge muß die berufsqualifizierende Ausbildung auf allen Ebenen gewährleistet werden. Die F.D.P. will die berufliche Bildung aufwerten. Sie setzt sich ein für die schnelle Einführung eines Berufsgrundschuljahres im dualen System. Die F.D.P. verpflichtet sich damit zugleich, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Jugendlichen ausreichend Arbeitsplätze finden. Die F.D.P. fordert mehr Planstellen für Lehrer. Dann können endlich die Klassenstärken auf ein pädagogisch sinnvolles Maß verringert werden. Künftigen Lehrergenerationen werden dabei keine Berufschancen verbaut, wenn den Lehrern vermehrt die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung eingeräumt wird. Auf keinen Fall dürfen die Schulsprengel vergrößert werden.-
Ihren Aufgaben im Bereich von Forschung und Lehre können die bayerischen Hochschulen auf Dauer nur dann gerecht werden, wenn auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Chancen eingeräumt werden.

3.2 Förderung statt Auslese

Individuelle Förderung des einzelnen Schülers ist wichtiger als Auslese. Dieser Erkenntnis muß in unseren Schulen endlich Rechnung getragen werden.

Die F.D.P. setzt sich deshalb für den stufenweisen Ausbau der schulformunabhängigen Orientierungsstufe ein und für den Abbau der bisherigen Übertrittsregelungen nach der Grundschule.

Der Zugang zum qualifizierenden Hauptschulabschluß darf nicht länger von Leistungen in früheren Schuljahren abhängig gemacht werden.

Bestehende Übertrittsmöglichkeiten von einer Schulform zur anderen müssen so ausgestattet werden, daß sie vom Schüler ohne unnötige Schwierigkeiten bewältigt werden können.

Die F.D.P. will auch Spätentwicklern eine Chance geben. Sie fordert daher ein klar gegliedertes Angebot im zweiten Bildungsweg. Die Abschlüsse, die hier zu erreichen sind, dürfen nicht länger der kulturministeriellen Willkür ausgesetzt sein. Information und Beratung über Angebot des zweiten Bildungswegs müssen erheblich verbessert werden.

Die F.D.P. setzt sich für einen Ausbau der Ganztagschulen ein, da mehr und mehr Kinder wegen Berufstätigkeit der Eltern nachmittags zu Hause nicht mehr betreut werden können.

Der schulpsychologische Dienst ist auszubauen. Die Schule soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch erziehen.

Die Lehrer brauchen mehr Zeit für Beratung und Elterngespräche. Sie sollen deshalb weitgehend von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden.

Bei der Gestaltung des Unterrichts ist ihnen mehr Spielraum zu geben.

3.3 Demokratie statt Bürokratie

Die F.D.P. will dem Elternrecht gemäß Artikel 36 der Bayerischen Verfassung auch in der Schule mehr Geltung verschaffen. Zu diesem Zweck hat die F.D.P. in dieser Legislaturperiode zum zweiten Mal den Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung der allgemeinen Schulordnung vorgelegt, der weitgehend Mitsprachemöglichkeiten der Eltern an der einzelnen Schule und eine gesetzlich verankerte Elternvertretung auf Landesebene vorsieht. Sie wird diesen Vorschlag auch künftig energisch verfolgen.

Die F.D.P. will auch den Schülern zu mehr Rechten verhelfen, damit sie erste politische Erfahrungen sammeln können und Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Demokratie gewinnen. Dem Verfassungsauftrag, zum mündigen Bürger zu erziehen, kann die Schule nur gerecht werden, wenn sie nicht bei der Institutionenkunde des Sozialkundeunterrichts stehenbleibt, sondern Demokratie auch im Erleben vermittelt. Die Wahrnehmung von Mitspracherechten setzt voraus, daß Eltern und Schüler vom Kultusministerium und den nachgeordneten Behörden früher und besser informiert werden.

Der einzelnen Schule will die F.D.P. einen eigenständigen Entscheidungsspielraum zurückgeben. Mehr Schule – weniger Bürokratie. Die liberalen Forderungen nach mehr Mitsprache und Beteiligung gelten auch für die bayerischen Hochschulen. Hier müssen künftig wieder verfaßte Studentenschaften eingeführt werden. Ordnungsrecht und verschärfte Prüfungsordnungen wurden zur Einschüchterung der Studenten eingesetzt. Die F.D.P. fordert eine grundlegende Revision des Ordnungs- und Prüfungsrechts.

3.4 Lebenslanges Lernen

Bildung ist ein lebenslanger Prozeß. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt zwingt den einzelnen zur ständigen Erweiterung seiner Kenntnisse. Nur durch Weiterbildung kann er sich im Prozeß der ökonomischen und sozialen Veränderungen behaupten.

Deshalb will die F.D.P. die Weiterbildung gleichrangig als vierte Stufe des Bildungswesens ausbauen.

Im Einzelnen fordern die Freien Demokraten

- den Ausbau der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung, damit jeder Bürger während des Berufslebens zusätzliche Qualifikationen und Kenntnisse erwerben kann
- eine Verstärkung der Bildungsangebote für Frauen, die wieder in das Berufsleben eintreten wollen
- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für die Weiterbildung
- Entrümpelung der Lehrstoffe an den Schulen, damit das jeweilige Lernziel als Grundlage für eine spätere Weiterbildung geeignet ist.

Die F.D.P. sieht Bildung und Weiterbildung nicht nur unter dem Aspekt der beruflichen Entwicklung und eines materiellen Nutzens. Bildung bedeutet auch Selbstverwirklichung und Lebensbereicherung. Daher dürfen Bildungsangebote, die nicht unmittelbar auf berufliche Qualifikation abzielen, nicht vernachlässigt werden.

4. Der Bürger und seine Gemeinde

In der Gemeinde findet der Bürger unmittelbare Bezüge zum politischen Gemeinwesen. Der überschaubare Bereich der Kommunalpolitik eröffnet ihm an ehesten die Möglichkeit zur Mitsprache. Im Rahmen der Verwaltungsreform will die F.D.P. den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken mehr Zuständigkeit übertragen. Die Unsitte, finanzielle Zuschüsse des Staates mit umfangreichen Auflagen zu verbinden, ist abzuschaffen. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung muß mit einer Verbesserung der Finanzausstattung einhergehen.

4.1 Humane Gestaltung der Stadt

Die Abwanderung der Bevölkerung aus den Kernstädten ins Umland hält an. Das Zusammenspiel von wirtschaftlichen Faktoren und fehlgeleiteten Verkehrskonzeptionen hat gewachsenen Siedlungsstrukturen zerstört. Großsiedlungen haben zu einer Verödung des Gemeinschaftslebens geführt. Wichtige Bedürfnisse der Bevölkerung blieben in der Stadtplanung unberücksichtigt. Allmählich vollzieht sich ein Umdenken. Korrekturen sind oft nur langfristig möglich. Sie müssen Vorrang vor der Erschließung neuer Siedlungsgebiete haben. Denn humaner Städtebau schafft das soziale Umfeld für individuelles Wohlergehen in der Gemeinschaft. Oberstes Ziel muß die Erhaltung und Schaffung gemischter Wohn-, Sozial- und Gewerbestrukturen sein.

4.1.1 Städtebauliche Maßnahmen in Altbaugebieten

Bei städtebaulichen Maßnahmen in Altbaugebieten ist die Objektsanierung der Flächensanierung vorzuziehen. Denn der Abbruch großer Areale führt zur Zerstörung gewachsener Strukturen und zur Vertreibung der Bewohner aus ihrem vertrauten Lebensbereich. Der Neubau von Wohnraum ist in vielen Fällen erheblich kostspieliger als die Renovierung von Altbauten. Die Wohnungsbauförderung muß noch stärker auf die Renovierung abgestellt werden. Brauchbarer Wohnraum darf nicht unbrauchbar gemacht werden. Vor dem Abbruch von Wohnraum muß geprüft werden, ob die Bausubstanz erhaltungswürdig ist und ob ein allgemeines Interesse an der Erhaltung besteht. Wird die Abbruchgenehmigung versagt, so kann der Eigentümer verlangen, daß das Objekt zum Verkehrswert von der entschädigungspflichtigen Körperschaft übernommen wird. Im Interesse des Milieuschutzes und eines ausreichenden Wohnungsangebots muß die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen durch Gesetz wirksamer eingeschränkt werden. Die Vielfalt der Geschäftsstruktur darf nicht durch Großmarkt- und Großkaufhausprojekte gefährdet werden. Solche Projekte müssen sinnvoll in die Regional- und Städtebauplanungen eingefügt werden.

4.1.2 Verbesserung der Wohnverhältnisse in neuen Siedlungen

In den Neubaugebieten muß die Lebens- und Versorgungssituation der Bevölkerung verbessert werden. Dort müssen öffentliche Einrichtungen geschaffen werden, die der Altersstruktur der Bevölkerung gerecht werden, zum Beispiel Kommunikationszentren, Kindertagesstätten, Häuser der Jugend und Altentagesstätten. In die Mehrzwecknutzung sind in der Regel auch Schulgebäude einzubeziehen.

4.1.3 Neubau von Großsiedlungen

Über neue Großprojekte sollte erst nach einer gründlichen Bedarfsanalyse entschieden werden. Die Planung muß sorgfältiger als bisher durchgeführt werden. Neben Wohnungen müssen auch Arbeitsplätze und Freizeiteinrichtungen geschaffen werden, um eine Verbindung dieser Lebensbereiche zu sichern.

Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Arztzentren müssen so frühzeitig wie möglich und dem jeweiligen Bedarf der wachsenden Siedlung entsprechend vorgesehen werden. In solchen Gebieten sollten auch kleineren Bauträgern einzelne Flächen zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Soziale Dienste

Die bestehenden Sozialen Einrichtungen in den Gemeinden und den Landkreisen müssen ausgebaut und koordiniert werden. Private Initiativen zur Erfüllung sozialer Aufgaben müssen unterstützt werden.

4.2.1 Ausbau bestehender Dienst-Anlaufstellen

Das Angebot der verschiedenartigen Sozialdienste von Verbänden und Behörden ist den Bürgern zum großen Teil nicht bekannt und wird daher nicht voll in Anspruch genommen. Deshalb soll jede Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Trägern sozialer Dienste aus der Mitte des Gemeinderates oder der in der Sozialarbeit Tätigen einen Vertrauensmann für die auf soziale Hilfe Angewiesenen benennen.

Die bereits vorhandenen Stellen zur Beratung in Fragen Jugendlicher, älterer Mitbürger, der Schwangerschaft, der Kinderpflege, der Kindererziehung, alleinstehender Mütter, ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Kinder, körperlich oder geistig Behinderter, Drogenabhängiger und Suchtgefährdeter, Haftentlassener, Obdachloser und Wohnungsuchender (Sozialstationen) sind in allen Regionen personell und materiell ausreichend auszustatten.

4.2.2 Tagesmutter – eine neue soziale Aufgabe

Die F.D.P. weiß, daß die Eltern für das Kleinkind unersetzlich sind. Besonders bei Kindern unter zwei Jahren muß alles Erdenkliche geschehen, um die Betreuung durch die Mutter oder den Vater sicherzustellen.

Nur in den Fällen, in denen trotz staatlicher Hilfen eine Versorgung des Kindes durch einen Elternteil ausgeschlossen ist und daher die Unterbringung in einem Kinder- oder Säuglingsheim droht, sollte an eine Betreuung durch eine Tagesmutter gedacht werden.

Das Modell „Tagesmutter“ hat sich bewährt. Es muß durch finanzielle Hilfen des Staates nutzbar gemacht werden.

4.3 Mitwirkung und Mitverantwortung

4.3.1 Hilfe für Selbsthilfe-Organisationen

Bürgerinitiativen, die zur Lösung gemeinsamer Probleme beitragen, werden von der F.D.P. begrüßt. Liberale fördern verantwortungsbewußte Nachbarschaftshilfe. Selbsthilfeorganisationen können viele Probleme besser lösen als der Staat oder die Gemeinden.

4.3.2 Mitwirkung der Bürger bei der Planung

Bauplanungen dürfen nicht mehr ohne die Mitwirkung der Bürger vorgenommen werden, in deren Lebenswelt eingegriffen wird. Der Bund ist durch die Novellierung des Bundesbaugesetzes vorgegangen. Der bayerische Staat muß endlich das öffentliche Anhörungsverfahren bei Bauleitplanungen durch ein Ausführungsgesetz regeln. Die öffentliche Anhörung wird die Zahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen verringern, durch die wichtige Investitionsvorhaben häufig blockiert oder verzögert werden.

4.3.3 Reform des Gemeinderechts

Die F.D.P. wird sich für eine Reform der bayerischen Gemeinde-, der Landkreis- und der Bezirksordnung einsetzen.

Ortschaftsverfassung

Um den Verlust an Bürgernähe, der durch die Gemeindegebietsreform der CSU eingetreten ist, zumindest teilweise auszugleichen, tritt die F.D.P. dafür ein, in der neuen Legislaturperiode eine Ortschaftsverfassung zu schaffen. In den ehemals selbständigen Gemeinden sollen Ortsausschüsse und Ortschaftsprecher das Recht erhalten, örtliche Belange selbst zu regeln oder gegenüber der Verwaltung und den Gremien der Großgemeinde zu vertreten.

Öffentliche Ausschusssitzungen

Um kommunalpolitische Vorgänge durchschaubar und besser kontrollierbar zu machen, sollen die Ausschüsse der Kommunalparlamente, soweit nicht von der Sache Geheimhaltung geboten ist, öffentlich tagen.

Rechtzeitige Information

Vor einer Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung müssen die Bürger in öffentlicher Versammlung informiert werden, wenn eine Fraktion oder eine qualifizierte Minderheit des Kommunalparlaments diese Information fordert.

Ehrenordnung

Um Interessenbindungen und Abhängigkeiten für den Bürger erkennbar zu machen, hat jeder Kommunalvertreter seinen Beruf sowie jede vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit offenzulegen.

Ausländerbeirat

Auf Landkreis- und Gemeindeebene ist ein Ausländerbeirat zu bilden, wenn eine näher zu bestimmende Zahl von Einwohnern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit überschritten ist. Ihm soll ein umfassendes Anhörungs- und Vortragsrecht in allen die ausländischen Einwohner betreffenden Fragen eingeräumt werden.

Fachbeiräte

Für Fragen von grundsätzlicher Bedeutung oder zur Vorbereitung weitreichender Entscheidungen sollte auf kommunaler Ebene verstärkt auf das Wissen sachverständiger Bürger zurückgegriffen werden. Diese Bürger sollten in Fachbeiräte berufen werden.

4.4 Verbesserung der Finanzausstattung

die Selbstverwaltung der kommunalen Gebietskörperschaften ist durch eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Die Kommunen dürfen nicht länger zum Bittsteller des Staates degradiert werden. In Bayern muß der kommunale Finanzausgleich wesentlich verbessert werden. Durch einen hohen Anteil der zweckgebundenen Zuweisungen sichert sich der Staat einen direkten Einfluß auf die Kommunen. Die F.D.P. wird sich für eine schrittweise Erhöhung der Schlüsselzuweisungen zu Lasten der zweckgebundenen Zuweisungen einsetzen. Die CSU hat den Finanzausgleich durch Abzweigungen für sachfremde

Leistungen in zunehmendem Maße ausgehöhlt. Diese sachfremden Abzweigungen aus den Schlüsselzuweisungen sind zu beseitigen. Außerhalb des Finanzausgleichs ist ein zusätzliches Entwicklungs- und Förderprogramm zum funktionsgerechten Ausbau der zentralen Orte erforderlich.

Die Gebiets- und Verwaltungsreform ist in erster Linie eine staatspolitische Aufgabe. Ihre Kosten müssen deshalb aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden und dürfen nicht zu Lasten der Mittel für den kommunalen Finanzausgleich gehen.

Die staatlichen Mittelzuweisungen an die Kommunen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches sind von gegenwärtig knapp 20% den tatsächlich entstehenden Kosten der Gemeinden schrittweise anzupassen.

Die Krankenhausumlage ist auf die Höhe der Bundesbeteiligung zu beschränken. Den Ausgleich übernimmt der Staat.

Die Zuschüsse für Abwasserbeseitigung sind um die Entlastung aufzustoßen, die durch die Erweiterung der Zweckbindung des kommunalen Kfz-Steueranteils eingetreten ist.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für Staatszuschüsse muß wesentlich vereinfacht werden.

Die von der F.D.P. geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung erlauben auf der anderen Seite einen Verzicht auf unwirtschaftliche Bagatellsteuern. Insbesondere setzt sich die F.D.P. für die Abschaffung der Vergnügungs- und Getränkesteuer ein. Bei Fremdenverkehrsgemeinden müßte gegebenenfalls ein besonderer Ausgleich gefunden werden.

5. Der Bürger in seinem Lebensraum

Eine gesunde Wirtschaft ist die Voraussetzung für staatliche Leistungskraft, sozialen Frieden und die Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen.

Die bayerische Wirtschaftspolitik muß sich an den gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten ausrichten. Der Haushalt ist unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten aufzustellen. Vorhaben, welche gesamtwirtschaftliche Gefahren herbeiführen, sind zurückzustellen. Die F.D.P. vertraut auf die Einsicht der Bürger. Sie ist aber bereit, unumgängliche Maßnahmen mitzutragen, auch wenn diese unpopulär sind.

In der gegenwärtigen Wirtschaftsphase ist eine aktive Strukturpolitik besonders wichtig. Das Landesentwicklungsprogramm von 1976 basiert auf falschen Zahlen und Erwartungen. Es ist umgehend zu überarbeiten, damit die Regionalpläne nicht auf überholten Vorgaben beruhen.

5.1 Regionale Strukturpolitik

Der Anspruch des Bürgers auf gleichwertige und vielfältige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen ist verpflichtender Grundsatz für die regionale Strukturpolitik der F.D.P. in Bayern. Er ist ein Kernstück der liberalen Forderung nach Chancengerechtigkeit und freier Entfaltung des Einzelnen. Darüberhinaus kann die Marktwirtschaft umso freier sein, je ausgewogener die Strukturverhältnisse in den einzelnen Landesteilen sind. Regionale Strukturpolitik ist ein wesentlicher Teil der liberalen Wirtschaftspolitik. Eine auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ausgerichtete Politik für die räumliche Ordnung bedeutet keine landeseinheitliche Gleichmacherei.

5.1.1 Raumordnung und Landesplanung

Raumordnungspolitik muß den ungleichen Konkurrenzkampf zwischen armen und reichen Regionen verhindern und die Lebensfähigkeit aller Landesteile sicherstellen. Dazu gehört, daß die Landesplanung von der Gleichwertigkeit aller raumbedeutsamen Bereiche ausgeht. Verkehr, Umwelt, Energie, Wirtschaft, Bildung und Soziales sind gleichrangig zu entwickeln und mit den Zielen der Raumordnung in Übereinstimmung zu bringen. Dazu gehört auch, daß die finanziellen Förderungsprogramme von Bund und Land aufeinander abgestimmt und einer jährlichen Erfolgskontrolle unterzogen werden.

Ballungsräume und strukturschwache Gebiete

Immer noch besteht zwischen den städtischen Verdichtungsräumen und dem flachen Lande ein strukturelles Ungleichgewicht. Daran hat auch der Rückgang des Bevölkerungswachstum in ganz Bayern wenig geändert. Die bisherige Politik hat das Gefälle nicht verringert. Es wird Zeit, daß der Staat endlich wirksame Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten ergreift.

Konzentration und Schwerpunkte

Die F.D.P. forderte eine energische, schwerpunktorientierte und gestaltende Raumordnungspolitik, die auf den Ausbau eines Netzes von Entwicklungsachsen und Schwerpunkten gerichtet ist. Nur durch konzentrierten Einsatz aller politischen Mittel sind die schwachen Gebiete so

zu entwickeln, daß sie aus sich selbst heraus leben können und widerstandsfähig werden. Liberale Raumordnungspolitik ist Hilfe zur Selbsthilfe schwacher Landesteile.

Steuerung der Umweltbelastung

Der Zwang, neue Arbeitsplätze zu schaffen, darf nicht zur Vernachlässigung des Umweltschutzes führen. Umweltbelastende Einrichtungen dürfen nur errichtet werden, wenn vorher eine Bilanz der Umweltbelastung aufgestellt worden ist, die den Eingriff tragbar erscheinen läßt. Grenzwerte dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.

Verhinderung der Landschaftszersiedelung

Der Zersiedlung der Landschaft ist stärker vorzubeugen. Gegenwärtig wird häufig noch ohne Bauleitplanung gebaut. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß fehlende Flächennutzungs- und Bebauungspläne umgehend aufgestellt werden.

Sie fordert, daß die Pläne auch bei Pressionen potenter Bauträger eingehalten werden. Bestandteil jedes Bauleitplans muß ein verbindlicher Grünordnungsplan sein.

Abbau des staatlichen Planungsmonopols

In der Bundesrepublik wendet sich die CSU oft an der falschen Stelle gegen den Zentralismus. In Bayern praktiziert sie ihn selbst, zum Beispiel in der Landesplanung. Das Planungsgesetz hat praktisch ein Planungsmonopol der Staatsregierung geschaffen. Das Entwicklungsprogramm muß nach Auffassung der F.D.P. in seinen Grundzügen durch ein Gesetz vom Landtag beschlossen werden. Die F.D.P. setzt sich weiter dafür ein, den Bezirken die Kompetenz für die Regionalplanung zu übertragen. Die regionalen Planungsverbände als Mitwirkungsorgane der Gemeinden und Landkreise müssen sinnvoll herangezogen werden.

5.1.2 Wirtschaftsförderung

Trotz gegenteiliger Behauptungen der Staatsregierung wächst der wirtschaftliche Abstand zwischen den Landesteilen Bayerns. Deshalb müssen die Investitionshilfen für strukturschwache Gebiete erheblich

verstärkt, besser aufeinander abgestimmt und gezielter eingesetzt werden. In besonderem Maße sollten Erweiterungsinvestitionen ansässiger Betriebe unterstützt werden. Der Subvention müssen sorgfältige Standort- und Strukturuntersuchungen vorausgehen. Die öffentliche Infrastruktur muß gleichgewichtig ausgebaut werden.

Zusammenarbeit mit dem Bund

Die F.D.P. tritt für eine konstruktive Zusammenarbeit Bayerns mit dem Bund in der Raumordnungs- und Strukturpolitik ein. Die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muß besser gelöst, die Rahmenplanung aus der Grauzone der Verwaltung in die Verantwortlichkeit der Parlamente verlegt werden.

Hilfe für das Grenzland

Große Teile des bayerischen Grenzlandes, verlieren wegen ihrer Marktferne wirtschaftlich den Anschluß. Die Abwanderung der Bevölkerung kann nur durch eine Verstärkung der Wirtschaftsförderung und einen vorrangigen Ausbau der Infrastruktur gestoppt werden. Besondere Bedeutung haben alle Maßnahmen, die junge Menschen veranlassen können, ins Grenzland zu ziehen. Ihre Vorschläge zur Grenzland hat die bayerische F.D.P. in einem „Grenzlandprogramm“ zusammengefaßt.

Mittelstandsförderung

Die soziale Marktwirtschaft muß durch einen starken mittelständischen Anteil an der Gesamtwirtschaft gesichert werden.

Der Staat muß gleiche Wettbewerbsbedingungen für mittelständische Unternehmen herstellen. Wettbewerbsverzerrende Steuern sind abzubauen.

Bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand ist die mittelständische Wirtschaft zu berücksichtigen durch

- Aufteilung von Losgrößen
- Beratung in Exportfragen
- Prüfung der Finanzkraft von Generalbau-Unternehmen
- Kontrolle der Rahmenbedingungen der Generalbau-Unternehmen auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit.

Mittelstandsförderung schließt auch staatliche Hilfen bei der Neugründung von Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben ein. In strukturschwachen Gebieten ist darauf zu achten, daß nicht nur konjunkturanfällige Zweigbetriebe von Großunternehmen, sondern mittelständische Betriebe mit differenziertem Arbeitsplatzangebot gefördert werden. In größeren Neubaugebieten ist die Versorgung durch mittelständische Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen zu sichern.

Eigentumsförderung

Liberale Wirtschaftspolitik hat als Ziel die Eigentumsbildung breiter Schichten. Deshalb wird die F.D.P. die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand fördern durch Abbau von steuerlichen, gesellschaftspolitischen und gesellschaftsrechtlichen Hemmnissen, durch den Ausbau der innerbetrieblichen Altersversorgung, durch Ausschöpfung von Sparmöglichkeiten unter Berücksichtigung aller Anlagemöglichkeiten.

5.1.3 Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr ist für Bayern ein wichtiger Erwerbszweig. Seine Bedeutung steigt. Die landschaftlichen Reize weiter Teile Bayerns und sein kulturgeschichtlicher Reichtum bilden dafür eine einmalige Grundlage. Die Landschaftspflege und der Denkmalschutz haben deshalb in Bayern besondere Bedeutung.

Bayern befindet sich in der glücklichen Lage, in Oberbayern und dem Allgäu über hervorragend entwickelte Fremdenverkehrsgebiete zu verfügen. Ihre Attraktivität ist zu erhalten. Die nord- und ostbayerischen Mittelgebirge sind bisher für den Fremdenverkehr nur unzureichend erschlossen.

Die Ausbildung von Fachkräften für das Fremdenverkehrsgewerbe ist zu verbessern.

5.2 Gestaltung des ländlichen Raumes

Agrarpolitik ist mehr als sektorale Wirtschaftspolitik. Agrarpolitik ist Gesellschaftspolitik im ländlichen Raum.

Moderne Agrarpolitik richtet ihre Aufmerksamkeit auf die Landwirte und die Verbraucher. Sie sorgt gleichzeitig für ein leistungsfähiges Dienstleistungs- und Verarbeitungsgewerbe im ländlichen Raum, sowie für eine ausgewogene Siedlungsstruktur. Sie ist Politik für alle

Menschen, die im ländlichen Raum leben, arbeiten und Erholung suchen. Moderne Agrarpolitik kümmert sich auch um die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im natürlichen Haushalt.

5.2.1 Grundsätze liberaler Agrarpolitik

Die agrarpolitischen Maßnahmen sind so zu gestalten, daß alle in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilnehmen können. Soziale Sicherheit, Chancengerechtigkeit für alle Menschen auf dem Lande und die Weiterentwicklung ländlicher Räume als zukunftssichere Lebensräume sind Leitsätze des Handelns.

Moderne Agrarpolitik sorgt für ein Höchstmaß an Privatinitiative und Wettbewerb in der Produktion, der Verarbeitung und im Handel mit landwirtschaftlichen Gütern. Ordnungseingriffe sind auf das Mindestmaß zu beschränken. Staatliche Förderung ist als Hilfe zur Selbsthilfe anzulegen. Sie darf nicht zur Bevormundung ihrer Empfänger führen. Sie darf insbesondere private Initiativen aus dem Wettbewerb nicht verdrängen.

Moderne Agrarpolitik sorgt für eine ausreichende und gesunde Ernährung der Menschen zu angemessenen Preisen. Zur Sicherung der Versorgung ist ein angemessener Marktanteil an heimischer Produktion erforderlich. Die Markt- und Preispolitik hat deshalb besondere Bedeutung. Das einzelbetriebliche Förderungs- und soziale Ergänzungsprogramm des Bundes hat sich bewährt. Der staatliche Förderungskatalog von Bund und Land muß jedoch so abgestimmt werden, daß sich alle Maßnahmen ergänzen.

5.2.2 Strukturpolitik im ländlichen Raum

Staatliche Hilfsmaßnahmen müssen auf die langfristige Erhaltung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet werden.

Die bayerischen Bergregionen und andere benachteiligte Gebiete müssen weiterhin mit einem ihren Besonderheiten angepaßten Bündel von Maßnahmen gefördert werden. Auch die Weiterbewirtschaftung von Grenzertragböden kann aus landschaftspflegerischen Gründen durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Den Neben- und Zuerwerbsbetrieben ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie bilden beim Übergang vom landwirtschaftlichen Haupterwerb auf einen außerlandwirtschaftlichen Beruf eine wichtige

Form der Einkommensergänzung und Existenzsicherung. Sie erfüllen zugleich eine wichtige Funktion bei der Pflege der Landschaft. Die Politik der sozialen Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei Krankheit, Alter und Unfall ist konsequent weiterzuführen. Für die im Zuge des Strukturwandels aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte sowie Neben- und Zuerwerbslandwirte müssen qualifizierte und sichere Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Bei der Strukturpolitik im ländlichen Raum hat die Bildungspolitik eine wichtige Rolle. Die Führung eines modernen landwirtschaftlichen Betriebes stellt hohe Anforderungen an die berufliche Ausbildung der Landwirte. Nur der gut ausgebildete Landwirt kann sich als freier Unternehmer behaupten. Die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Menschen und die Neben- und Zuerwerbslandwirte müssen auf ihren neuen Beruf vorbereitet werden. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen haben dem ländlichen Raum eine Vielzahl neuer Funktionen und bedeutsamer Aufgaben gestellt. Die Erfüllung dieser Aufgaben eröffnet den dort lebenden Menschen neue Möglichkeiten.

5.3 Verkehrsmäßige Erschließung des Raumes

Die verkehrsmäßige Erschließung des Raumes unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes ist eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen. Die Verkehrsplanung in Bayern hat diesem Anspruch bisher nicht ausreichend entsprochen. Noch immer warten weite Gebiete auf eine leistungsfähige Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Andererseits drohen die Städte im Autoverkehr zu ersticken.

5.3.1 Gesamtverkehrsplanung in Bayern

Das unkoordinierte Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger führt häufig zur Unwirtschaftlichkeit. Fehlentwicklungen, die einen steigenden Zuschußbedarf aus öffentlichen Mitteln verursachen, können nur durch eine integrierte Verkehrsplanung abgebaut werden. Der bestehende bayerische Gesamtverkehrsplan ist daher zu überprüfen. In einer fortzuschreibenden Bestandsaufnahme der Verkehrsnetze und der Verkehrsströme sind die Gegebenheiten mit den Zielen des Gesamtverkehrsplans zu vergleichen. Abweichungen sind der Öffentlichkeit darzulegen. Die raumordnungspolitischen Zielsetzungen und die regionalen Ent-

wicklungspläne müssen in die Überlegungen einbezogen werden. Ebenso muß die verkehrsbedingte Umweltbelastung untersucht und dargestellt werden.

5.3.2 Öffentliche Verkehrsmittel

Die Städte sind vom Individualverkehr zu entlasten. Im Stadtkern und im Verflechtungsbereich müssen vorrangig öffentliche Verkehrsmittel ausgebaut werden.

Das Verkehrsverbundsystem in München hat allen Verkehrsteilnehmern erhebliche Vorteile gebracht. In anderen Großstädten sollten ähnliche Verbundsysteme errichtet werden, so daß der Fahrgast mit der gleichen Fahrkarte alle Verkehrsmittel benützen kann.

Im regionalen und überregionalen Verkehr kann auf die öffentlichen Verkehrsträger und insbesondere die Bundesbahn nicht verzichtet werden. Nach wie vor kommt ihnen eine entscheidende Bedeutung für den Warentransport und die Personenbeförderung zu. Der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum ist auszubauen und mit vergleichbaren Anteilen wie in den Ballungsräumen zu fördern. Das Ziel, ein koordiniertes Zusammenspiel aller Verkehrsträger, kann nur bei gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen erreicht werden.

Der schienengebundene Schnellverkehr hat für die F..P. Vorrang vor dem regionalen Kurzstrecken-Flugverkehr. Das Schienennetz der Bundesbahn ist teilweise veraltet. Es ist den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Auf ausreichenden Lärmschutz ist zu achten. Bei der Finanzierung der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecken muß Bayern die gleichen Konditionen gewähren wie andere Bundesländer. Strecken dürfen nur stillgelegt und Bahnhöfe nur aufgelassen werden, wenn ein gleichwertiges Verkehrsangebot vorhanden ist.

5.3.3 Erschließung des ländlichen Raumes und der Randgebiete

Bei der Erschließung des ländlichen Raumes soll der Bau von Staatsstraßen Vorrang genießen. Dies darf nicht zu Lasten der Subventionierung des Baus von Kreisstraßen gehen.

5.3.4 Verkehrssicherheit in Bayern

Verkehrssicherheit ist für die bayerische F.D.P. eine vorrangige Aufgabe. Die bekannten Gefahrenpunkte auf unseren Straßen sollen

beschleunigt beseitigt werden. Verkehrssicherheit ist jedoch ohne die Vernunft eines jeden Verkehrsteilnehmers nicht erreichbar. Die Verkehrserziehung ist zu verstärken; sie muß auf alle Bevölkerungsgruppen ausgedehnt werden. Die Möglichkeiten zu praktischer Übung sind zu vermehren. Für Radfahrer sind verstärkt Radwege anzulegen.

5.3.5 Postalische Versorgung des ländlichen Raumes

Die F.D.P. setzt sich für die Aufrechterhaltung von Poststellen in den kleineren Ortschaften ein, die im Zuge der Gemeindereform ihre Selbstständigkeit verloren haben. Die Orts- und Dorfnamen sollen erhalten bleiben.

5.4 Energiepolitik

Im Zentrum einer umweltbewußten Energiepolitik müssen Maßnahmen zur Einsparung von Energie stehen. Dieses Ziel entspricht einer sinnvollen Wirtschaftspolitik.

Die Freien Demokraten fordern daher

- verbesserte Wärme-Isolation bei Bauten
- stufenweise Umstellung der Stromverbrauchstarife mit dem Ziel der Verminderung der Spitzenlast und des allgemeinen Stromverbrauchs
- verstärkte Werbung für Energiesparmaßnahmen
- die Überschußenergie der Industrie in das allgemeine Versorgungsnetz einzuleiten
- den Ausbau von Fernheizungsnetzen mit dem Ziel, die Hausbrandemissionen zu verringern
- die Abwärme von Kraftwerken zu nutzen
- die schwerpunktmäßige Förderung der Technologien zur Abwärmeeinnutzung.

Vorrangig muß der Verbrauch von Erdöl eingeschränkt werden. Dazu schlägt die F.D.P. vor:

- Förderung des Einsatzes von Sonnenkollektoren und Wärmepumpen im privaten und öffentlichen Bereich und eine entsprechende Änderung der Bayerischen Bauordnung
- Einsatz von Pyrolyseanlagen zur Vergasung von Abfällen, wodurch diese zur Energiegewinnung genutzt werden
- die energietechnische Nutzung von Faulgasen aus Kläranlagen.

Zur Deckung des Restenergiebedarfs sind die alternativen Energiequellen selbst dann der Kernenergie vorzuziehen, wenn sie im Vergleich dazu Mehrkosten verursachen.

Durch Änderung des Landesplanungsgesetzes ist zu gewährleisten, daß der Standortsicherungsplan für Kraftwerke dem Landtag beraten und verabschiedet wird.

Im Standortsicherungsplan sind die Standorte für Wärmekraftwerke auszuweisen und die Voraussetzungen festzuschreiben, unter denen Kraftwerke gebaut und betrieben werden dürfen. Die bayerische F.D.P. fordert

- die „Richtlinien zum Schutz der Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ der Länderinnenminister vom 10. Februar 1978 zu übernehmen
- ein überregionales Gesamtkonzept zur Sicherung des Wasserhaushalts und der Abwärmenutzung vorzulegen
- die bestehenden Schadstoffbelastungen der Luft nicht weiter zu erhöhen.

Die sichere Endlagerung radioaktiven Mülls zu verwirklichen. Es ist nachzuweisen, daß die vorgesehene Kombination von Wiederaufbereitung und Endlagerung sicherheitstechnisch realisierbar ist. Genehmigungen für die Errichtung und die Inbetriebnahme von Kernkraftwerken sind erst auszusprechen, wenn die Entsorgung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gelöst ist. Die Entwicklung des schnellen Brütters wird abgelehnt.

5.5 Natur- und Umweltschutz – Sicherung unserer Lebensgrundlage

Umweltpolitik antwortet auf eine Herausforderung der Industriegesellschaft. Verstädterung, Zersiedelung und fehlgeleiteter Fortschritt führen zur Überlastung und Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Bayern hat auf diese Herausforderung mit einem guten Naturschutzgesetz geantwortet, dessen ordnungsgemäßer Vollzug durch die bayerische Staatsregierung leider verhindert wird. Die zuständigen Ministerien haben stattdessen eine Vielzahl wohlklingender Programme verabschiedet. Die F.D.P. fordert die uneingeschränkte Anwendung des Naturschutzgesetzes ohne Rücksicht auf widerstrebende Gruppeninteressen.

5.5.1 Rechtliche Verankerung des Schutzes der Umwelt

Jeder Bürger hat ein Recht auf eine menschenwürdige Umwelt. Die natürlichen Lebensgrundlagen müssen unter den besonderen Schutz des Staates gestellt werden. Die bayerische Verfassung ist entsprechend zu ergänzen. Da die Belange des Natur- und Umweltschutzes durch einzelne nicht ausreichend wahrgenommen werden können, fordert die bayerische F.D.P. die Einführung der Verbandsbeteiligung und der Verbandsklage für den Bund Naturschutz und für die Kommunen.

Die bayerische F.D.P. fordert von der Bayerischen Staatsregierung Ausführungsbestimmungen zu dem durch den Bund erlassenen Umweltvorsorgegesetz. Darüberhinaus fordert die bayerische F.D.P. die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Maßnahmen der öffentlichen Hand.

5.5.2 Mitverantwortung des Bürgers

Der Staat kann die Umweltprobleme allein nicht lösen. Zum Erfolg kann Umweltpolitik nur auf der Grundlage eines neuen Bewußtseins aller Bürger gelangen.

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, gemeinsam mit Presse, Rundfunk und Fernsehen das Umweltbewußtsein zu fördern und durch gezielte Informationen zu umweltbewußtem Handeln anzuregen. Verbände und Bürgerinitiativen, die aktiv zur Lösung von Umweltproblemen beitragen, sind zu unterstützen.

5.5.3 Umweltforschung

Die Umweltforschung ist in ihrer Konzeption neu zu überdenken.

Vorrang müssen Forschungen haben, die sich mit der Mehrfach- und Wiederbenutzung von Werkstoffen befassen.

Aus Gründen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes müssen vorrangig Produkte mit Langzeitwirkung entwickelt werden.

An den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind mittelständische Betriebe verstärkt zu beteiligen.

5.5.4 Korrektur der politischen Prioritäten

Bei der Finanzierung von Projekten durch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sind neue Prioritäten zu setzen. Das Programm „Freizeit und Erholung“ ist von unsinnigen Gefälligkeitsprojekten zu befreien. Die Mittel für Investitionen bei der Abwasserbeseitigung und im Lärmschutz sind erheblich aufzustocken.

5.5.5 Sicherung einer humanen Umwelt

Die F.D.P. fordert großräumige und zukunftsweisende Planungen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Abwasserbeseitigung. Sie will den freiwilligen Zusammenschluß von Gemeinden zu Abwasserzweckverbänden fördern, um eine optimale Abwasserversorgung zu erreichen.

Neue Abfallbeseitigungsanlagen müssen den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Standortentscheidungen sind nicht an Landkreisgrenzen zu binden, sondern regional zu treffen. Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung, Verwertung von Klärschlamm, Kompostierung und Rohstoffrückgewinnung sind als Einheit zu sehen. Stärker als bisher müssen Abfälle wiederverwertet werden.

Die industriellen Großverbraucher von schwerem Heizöl müssen zu energischen Schritten zur Abgasentschwefelung veranlaßt werden. Die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes sind voll auszuschöpfen. Es muß endlich sichergestellt werden, daß die Bauleitplanung auf ökologische Zusammenhänge, auf Wechselbeziehungen zwischen Siedlungsraum und Landschaft sowie auf den spezifischen Landschaftscharakter Rücksicht nimmt.

Bei der Landes- und Regionalplanung, bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Durchführung von Raumordnungsverfahren müssen alle umweltwirksamen Fachplanungen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Bisher wird dem Umweltschutz häufig nur eine Alibifunktion zubilligt. Kurzsichtige, ökonomische Argumente gewinnen in vielen Fällen die Oberhand. Insbesondere bei der Verkehrsplanung muß die Gleichberechtigung des Umweltschutzes durchgesetzt werden, auch wenn damit gewisse Kostensteigerungen verbunden sind.

6. Der Bürger in seiner sozialen Umwelt

Unsere Gesellschaftsordnung beruht auf der Initiative und Leistung des einzelnen. Leistungsstreben und Wettbewerb finden jedoch ihre Grenzen in der sozialen Verantwortung. Wirtschaftlicher Erfolg auf Kosten der Humanität verletzt die Würde des Menschen.

Die Arbeitswelt entspricht häufig nicht dem Bedürfnis des Menschen nach freier Entfaltung und Befriedigung durch seine Arbeit. Die F.D.P. räumt deshalb der Gestaltung einer humanen Arbeitswelt große Bedeutung ein.

Die Orientierung an der Leistung hat bewirkt, daß unser gesellschaftliches Leben stark auf die Bevölkerungsteile zugeschnitten ist, die im Berufsleben stehen. Kinder, Jugendliche und Alte dürfen aber nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Eine Gesellschaft, die den wirtschaftlichen Erfolg überbewertet, vernachlässigt die geistigen und seelischen Bedürfnisse der Menschen. Aktive Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Teil der Selbstverwirklichung des einzelnen. Der Staat soll die Chancen zu selbständigem Gestalten und aktiver Teilnahme verbessern. Das Freizeitangebot soll gleichzeitig helfen, den einzelnen aus der gesellschaftlichen Isolation zu befreien.

6.1 Gestaltung einer humanen Arbeitswelt

Die Landespolitik hat sich bisher zu wenig mit den Problemen der Gestaltung einer humanen Arbeitswelt befaßt. Die F.D.P. tritt dafür ein, in größerem Umfang Forschungsaufträge an unabhängige Institute zu vergeben, damit die Entwicklung auf diesem Gebiet nicht allein den zweckgebundenen Verbänden und der privaten Wirtschaft überlassen bleibt.

Die dem Land übertragenen Kontroll- und Aufsichtspflichten sind stärker auszuüben.

Den Problemen älterer Arbeitnehmer ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Belastung berufstätiger Frauen in Familie und Beruf muß durch ein größeres Angebot von Gleitzeit- und Teilzeitbeschäftigungen vermindert werden. Die öffentliche Verwaltung soll durch Modellversuche Vorbilder schaffen. Für Frauen, die nach längerer Unterbrechung ins Berufsleben zurückkehren und dann auf besondere Schwierigkeiten stoßen, ist die Gewährung von Übergangshilfen die Fortbildung zu erleichtern.

6.2 Kulturelles Leben, Erholung und Sport

Freizeit und Erholung werden in Zukunft noch stärker zu einem politischen Problem werden. Arbeitszeitverkürzungen, freies Wochenende auch in Schulen, Herabsetzung des Rentenalters usw. führen zu einem größeren Bedarf an qualifizierten Freizeitangeboten.

6.2.1 Bürger- und Kulturzentren

An geeigneten Orten Bayerns sind Kultur- und Bürgerzentren zu schaffen.

Bestehende Einrichtungen sind zu fördern. Vorhandene räumliche Möglichkeiten (Schulen, Freizeitheime etc.) sind zu nutzen.

Einrichtungen für die Weiterbildung, für Brauchtums- und Heimatpflege, für Kunstpflege und Freizeitsport sollen zusammen mit Kinder-

tagesstätten, Jugendzentren, Altenclubs, Büchereien und Theatergruppen ein für alle Bürger gleichermaßen zugängliches Zentrum bilden.

6.2.2 Freizeit und Sport

Die F.D.P. will die Bedeutung des Sports für die Gesundheit, die Freizeitgestaltung und die Selbstbestätigung mehr als bisher bewußt machen. Der Staat muß ihn seiner Bedeutung entsprechend fördern. In den Flächennutzungsplänen müssen Spiel- und Sportplätze, Freizeitanlagen und Freiflächen, die für alle Bürger zugänglich sind, gleichberechtigt neben anderen lebenswichtigen Einrichtungen berücksichtigt werden.

Die Freien Demokraten setzen sich ein für

- eine kostenlose Bereitstellung ausreichender Sportstätten, Spiel- und Freizeitanlagen
- eine steuerliche Begünstigung der Sportvereine
- die Durchführung der drei bzw. vier vorgeschriebenen wöchentlichen Schulsportstunden.

Es ist allerdings nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, den Berufssport zu fördern.

Der Ausbau von Anlagen für den Freizeitsport wird häufig von falschem Ehrgeiz geleitet. Nicht jede Anlage muß internationale Wettkampfnormen erfüllen.

6.2.3 Pflege des kulturellen Lebens

Die öffentlichen Hände und Kulturbehörden sind heute die wichtigsten Förderer des kulturellen und künstlerischen Lebens. Sie müssen darüber wachen, daß die für diesen Zweck eingesetzten Steuermittel allen Bürgern zugutekommen.

Künstlerische Kreativität und die Beschäftigung mit künstlerischen Ausdrucksformen ist von der Vorschule an über alle Lebensstufen hinweg zu fördern. Kinder und Jugendliche müssen stärker mit dem kulturellen Erbe vertraut gemacht werden. Durch Gastvorstellungen von Jugendtheatern in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen kann das Theaterleben im Lande bereichert werden.

Schauspiel und Musiktheater, Museen und Konzerte sollen auch für die Landbevölkerung erreichbar werden. Neben den staatlichen und kommunalen Institutionen sind auch die privaten angemessen zu unterstützen.

Der Bayerische Rundfunk, der ein wesentlicher Vermittler kultureller Erlebnisse ist, muß unabhängig und frei von politischem Druck bleiben. Im Interesse aller Bürger, die sich im Volksentscheid 1972 für einen freiheitlichen, öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingesetzt haben, wird die F.D.P. auch in Zukunft diesen Freiraum verteidigen. Die F.D.P. fordert auch für das Kabelfernsehen eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft. Der unvergleichliche Reichtum Bayerns an kulturhistorisch wertvollen Baudenkmälern weist dem Denkmalschutz eine besondere Bedeutung zu. Die Zerstörung wertvoller Baudenkmäler und Stadtteile muß durch eine wirksamere Fassung des Denkmalschutzes verhindert werden. Die F.D.P. hält eine wesentliche Aufstockung der staatlichen Mittel für den Denkmalschutz für dringend erforderlich. Wenn der Staat Bauten unter Denkmalschutz stellt, muß er den Eigentümern zur Erhaltung entsprechende Hilfen gewähren.

6.3 Gesundheitliche Versorgung des Bürgers

Gesundheitspolitik ist ein wesentlicher Teil liberaler Sozialpolitik. Sie steht im engen Zusammenhang mit vielen Bereichen der Politik, die das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden des einzelnen beeinflussen.

6.3.1 Aufklärung, Früherkennung und Nachsorge

Der Bürger hat Anspruch auf eine frühzeitige Aufklärung über Gesundheitsrisiken und den möglichen Schutz vor Unfällen und Krankheiten. Die medizinische Versorgung ist umso wirksamer, je früher Krankheiten erkannt und behandelt werden. Die F.D.P. räumt daher präventiven Maßnahmen Vorrang ein. Sie setzt sich ein für die volle Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten zur Vorsorge und die Einführung zusätzlicher Vorsorgeuntersuchungen insbesondere zur Feststellung von Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselstörungen, soweit geeignete und für den Patienten ungefährliche Früherkennungsmethoden zur Verfügung stehen. Die Forschung auf dem Gebiet der Präventivmedizin muß verstärkt werden.

6.3.2 Ärzte und medizinisches Personal

Verbesserungen in der medizinischen Versorgung hängen davon ab, daß genügend qualifizierte Ärzte und anderes medizinisches Personal zur Verfügung stehen.

Bis zur Beseitigung des Numerus Clausus müssen berufsentsprechende Auswahlmöglichkeiten für das Studium der Human- und Zahnmedizin entwickelt werden. Angesichts der massiven Kritik des Bayerischen Rechnungshofes an der Mittelverwendung der Medizinischen Fakultät müssen alle Möglichkeiten zur kurzfristigen Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Medizinstudenten geprüft werden.

Im gesamten Gesundheitsbereich sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Teilzeitbeschäftigung zu schaffen, damit insbesondere Ärztinnen und anderes weibliches Personal verstärkt für eine weitere Mitarbeit gewonnen werden können.

6.3.3 Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Auf dem Lande und in Stadtrandgebieten sind Mängel in der allgemeinen und fachärztlichen Versorgung erkennbar. Die Altersstruktur der Ärzte läßt befürchten, daß sich in diesen Gebieten in absehbarer Zeit die Lage noch zuspitzt. Gesetzgeber und ärztliche Körperschaften müssen alle Anreize zur Niederlassung in solchen Gebieten ausschöpfen: Bereitstellung von Praxen, eventuell in Form der zeitweisen Vermietung durch die kassenärztlichen Vereinigungen; vermehrte Belegmöglichkeiten in Krankenhäusern, um so eine umassende ärztliche Leistung zu erlauben. Außerdem soll geprüft werden, ob Anwärtern zum Medizinstudium, die sich verpflichten, nach ihrer Ausbildung in diesen Gebieten zu praktizieren, ein Sonderbonus oder eine Sonderzulassungsquote eingeräumt werden kann.

Die Ausbildungsmöglichkeiten für Ärzte der Allgemeinmedizin sind durch Schaffung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin und entsprechende Lehraufträge zu verbessern.

6.3.4 Stationäre medizinische Versorgung

Krankenhäuser, die nach dem Krankenhausplan nicht weiter gefördert werden, sind nach Möglichkeit von sonst in diesem Gebiet vorhandenen Fachabteilungen, sonst aber für die Betreuung von Pflegefällen oder als Nachsorgeeinrichtung zu nutzen. Der Ausbau von Hauspflagediensten ist zu fördern.

Der Forderung nach Eingliederung der Psychiatrie in die Allgemeine Medizin entsprechend sollen den Krankenanstalten der 2. und 3. Versorgungsstufe Abteilungen der psychiatrischen Akutversorgung mit einem ausreichenden Bettenangebot angegliedert werden.

Der zunehmenden Spezialisierung in der Medizin entsprechend muß bei der Neuregelung von Verträgen das Kollegialsystem im Kranken-

haus eingeführt und die im Team tätigen Ärzte müssen an den Einkünften aus Privatliquidationen beteiligt werden.

Modellversuche von „Praxiskliniken der Regelversorgung“ sind sowohl im Ballungsraum wie im flächenstrukturierten Gebiet durchzuführen.

6.3.5 Betreuung der psychisch Kranken

Die Versorgung psychisch Kranker ist unzureichend. Es widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen, psychisch Kranke zu verwahren, wenn eine Eingliederung in die Gesellschaft möglich ist. Es müssen verstärkt teilstationäre und ambulante Versorgungseinrichtungen wie Tages- und Nachtkliniken, Wohnheime und Übergangsheime zur Verfügung gestellt werden.

6.3.6 Ausbau des Notruf- und Rettungswesens

Die Schnelligkeit der Rettung entscheidet in vielen Fällen über Leben und Tod der Patienten. Dringend erforderlich sind ein einheitlicher Notruf und ein engmaschiges Notrufsystem. Zur Finanzierung des Rettungswesens sollte ein Teil der Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im Verkehr verwendet werden.

6.3.7 Straffung der Zuständigkeiten

Die F.D.P. will die Zuständigkeiten des Landes für die Gesundheitspolitik im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung zusammenfassen. Die bisherige Aufsplitterung der Zuständigkeiten in verschiedenen Ministerien hat zu Kompetenzüberschneidungen, erhöhtem Verwaltungsaufwand und Behinderungen in der Gesundheitspolitik geführt.

Die Einhaltung von Vorschriften wird von den Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämtern unzureichend überwacht. Sie sind personell zu schwach besetzt. Die F.D.P. empfiehlt, auch nichtbeamtete Fachkräfte im Überwachungsdienst einzusetzen. Die Feststellung von Mißständen ist noch keine hoheitliche Funktion.

6.4 Entfaltungsspielraum für Kinder und Jugendliche

Die Chancen, die wir der heranwachsenden Generation einräumen, entscheiden über die Zukunft des einzelnen und über das Schicksal unserer Gesellschaft.

6.4.1 Mehr Platz zum Spielen

Die schöpferische Tätigkeit des Kindes ist das Spiel. Die Spielmöglichkeiten müssen verbessert werden.

- Die Vorschriften der Bauordnung sind so zu ändern, daß in Neubaugebieten größere Spielplätze entstehen, die den Bedürfnissen verschiedener Altersgruppen dienen.
- Wo die Kosten zumutbar erscheinen, müssen auch für bestehende Gebäude Kinderspielplätze geschaffen werden. Es ist zu prüfen, ob dem Grundeigentümer steuerliche oder andere Erleichterungen gewährt werden sollen.
- Geeignete ungenutzte Flächen im öffentlichen Besitz sind, soweit möglich, zum Spielen freizugeben.
- Spielplätze müssen den Anforderungen der Hygiene entsprechen und durch Grünanpflanzungen vor Lärm und Abgasen geschützt werden.
- Es sind vermehrt sozialpädagogisch geleitete Spielplätze einzurichten, die zur Kreativität anregen und dem Abbau von Aggressionen dienen. Die Spielplätze sind bevorzugt in sozialen Problemgebieten anzulegen. Haft und Versicherung sind so zu regeln, daß sie nicht als Argument gegen die Einrichtung von Abenteuer- und Bauspielplätzen verwendet werden können.
- Spielstraßen sind für Kinder so wichtig wie Fußgängerzonen für Erwachsene. Für den Verkehr bedeutungslose Wohnstraßen sind zu Spielstraßen zu erklären.

6.4.2 Mehr Plätze in Kindergärten

Der Kindergartenentwicklungsplan ist so fortzuschreiben, daß ländliche Bereiche und Arbeiterwohngebiete bevorzugt gefördert werden.

Die Zahl der Kindergartenplätze muß so groß sein, daß alle Fünfjährigen und mindestens dreiviertel der Drei- und Vierjährigen, deren Eltern die Aufnahme wünschen, untergebracht werden können. Die Kindergartenträger dürfen nicht nur mit 33⅓ Prozent der Personalkosten bezuschußt werden, sondern dieser Satz muß schrittweise erhöht werden.

Die Selbsthilfe von Eltern bei der Einrichtung von Stätten zur Kinderbetreuung ist ideell und materiell zu fördern.

6.4.3 Bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche

Eine möglichst frühzeitige Behandlung von geistig und körperlich Behinderten ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Therapie. Daher

setzt sich die F.D.P. dafür ein, daß Behinderungen, die im Verlauf von Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern festgestellt werden, einer Meldepflicht bei den Gesundheitsämtern unterliegen.

Die ärztliche Untersuchung der Schulanfänger muß ins 5. Lebensjahr vorverlegt werden, damit rechtzeitig Schäden festgestellt werden, die der Einschulung entgegenstehen.

Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen während der Schulzeit müssen in geringeren Abständen stattfinden.

6.4.4 Erziehungshilfen

Die F.D.P. legt besonderen Wert auf den Ausbau der Erziehungsberatung, damit die Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten rechtzeitig erkannt und gemeinsam mit der Familie und den Lehrern behoben werden können. Das derzeitige Angebot ist unzureichend. Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei der Ausbildung der Lehrer sollte auch über Verhaltensstörungen unterrichtet werden.

Der schulpsychologische Dienst ist unzulänglich. Die Planstellen für Schulpsychologen müssen vermehrt werden. Ziel ist die Einzelberatung.

6.4.5 Abbau und Verbesserung der Heimerziehung

Die Heimerziehung sollte zugunsten anderer Betreuungsformen abgebaut werden. Eine bessere Lösung sind z.B. Jugendwohnungen mit erwachsenen Bezugspersonen. Die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens sollte in den Heimen durch Mitbestimmungsmodelle gefördert werden.

6.4.6 Bessere Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche

Das bisherige Angebot der Häuser der Jugend wurde teilweise nur unzureichend genützt. Daher muß ihre Konzeption überprüft und den Bedürfnissen der Jugend besser angepaßt werden. Formen der Selbstorganisation sind zu erproben. Eine entsprechende Betreuung durch Fachpersonal ist sicherzustellen.

6.4.7 Förderung der Jugendpresse

Die Jugendpresse kann einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Demokratie leisten. Als Sprachrohr der Jugend in Schulen, Betrieben und Gruppen soll sie junge Menschen zur kritischen

Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Gesellschaft motivieren. Die Unabhängigkeit der Jugendpresse ist zu garantieren.

6.5 Erfüllter Ruhestand für ältere Mitbürger

Durch die Entwicklung von der Großfamilie zur mobilen Kleinfamilie gerät die ältere Generation in die Isolierung. Die bayerische Altenhilfe war bisher inkonsequent. Im Altenplan des Landes wird zwar die gesellschaftliche Situation der Alten analysiert. Die angebotenen Maßnahmen laufen aber wiederum auf die Isolierung der älteren Generation hinaus. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß ältere Menschen wieder stärker in die Gemeinschaft einbezogen werden; dies kann am Arbeitsplatz, im Wohn- und im Freizeitbereich geschehen.

6.5.1 Gleitender Übergang vom Arbeitsleben

Der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand soll gleitend sein. Für ältere Mitbürger sind Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen, an denen sie einer Teilzeitbeschäftigung oder Tätigkeit mit geringerer Beanspruchung nachgehen können. Die erforderlichen Informationen und Angebote können die Sozialberatungsstellen, die in enger Verbindung mit den Arbeitsämtern stehen, vermitteln.

6.5.2 Wohnungen und Heimplätze

Im Wohnungsbau sind die Bedürfnisse der älteren Menschen stärker zu berücksichtigen. Altenwohnungen, Altenwohn- und Pflegeheime müssen in die Wohnbebauung der Städte und Gemeinden einbezogen werden. Steuerbegünstigte Altenwohnungen in Siedlungen können bewirken, daß ältere Menschen wieder mehr mit ihren Angehörigen zusammengeführt werden.

6.5.3 Aktive Freizeitgestaltung

Organisationen und Einrichtungen wie Altenklubs, Veranstalter von Selbsthilfekursen und Vereine, die sich besonders um ältere Mitbürger kümmern, sind finanziell und ideell zu unterstützen. Begegnungsstätten sind mit Gymnastikräumen und Hobbyangeboten auszustatten, um den älteren Menschen eine aktive Freizeitgestaltung in Verbindung zur Umwelt zu ermöglichen. Die Weiterbildung älterer Menschen muß in die Förderung einbezogen werden.

Die F.D.P. empfiehlt zur Erweiterung des Ferienangebots für die Bewohner von Altenheimen ein Austauschprogramm, insbesondere mit Heimen in Feriengebieten.

7. Bayern und Europa

Liberalen betrachten die Dezentralisierung politischer Macht als Grundprinzip demokratischer Regierungsformen und wirksamer Regionalpolitik.

Durch die Stärkung des Europäischen Parlaments wird die bayerische Landespolitik in einen größeren Rahmen gestellt. Die Nähe des Bürgers zu den politischen Institutionen darf aber nicht aufgehoben werden. Die direkte Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament ist ein Schritt, die landespolitischen Besonderheiten zu würdigen.

Die Europäische Gemeinschaft von Staaten kann nur dann zu der von den Liberalen angestrebten Union von Bürgern werden, wenn die Abgeordneten und die Institutionen der Gemeinschaft die Verschiedenartigkeit der Regionen in Europa berücksichtigen. Die kulturelle Vielfalt, die den Charakter und die Stärke Europas ausmacht, wurzelt in diesen Regionen.

Die Regionen müssen zum Zwecke der Information und Konsultation direkten Zugang zu allen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft haben. Zwischen den Regionen sollte ein ständiger Erfahrungsaustausch stattfinden.

**JEDE STIMME FÜR DIE F.D.P. UND IHRE KANDIDATEN
IST EINE STIMME FÜR DIESES PROGRAMM**

Herausgeber:
Freie Demokratische Partei
Landesverband Bayern
Hauptgeschäftsführung
Agnesstraße 47
8000 München 40